

Fußball-WM: Öffentliche Hand macht sich zu Erfüllungsgehilfen der FIFA (Pressemitteilung vom 11.05.06)

Zur schriftlichen Beantwortung zweier Fragen durch die Bundesregierung in der gestrigen Fragestunde zur Unterstützung der FIFA
Anti-Werbemaßnahmen durch öffentliche Stellen der Bundesrepublik Deutschland erklären Wolfgang Wieland, Sprecher für innere Sicherheit, und Winfried Hermann, sportpolitischer Sprecher:

Die Bundesregierung windet sich in ihrer Antwort, muss aber eingestehen, dass sich öffentliche Stellen der Bundesrepublik Deutschland zu Erfüllungsgehilfen privater Geschäftsinteressen der FIFA machen. Die Einrichtung eines so genannten äußeren Sicherheitsrings um die eigentlichen privaten Fußballstadien umfasst öffentliches Gelände. Hier gilt, anders als in den Stadien, die Gewerbefreiheit. Der Ring darf nur dazu dienen, Sicherheitsrisiken für die Fans und Sportler zu minimieren. Sicherheitsbedenken werden hier aber bewusst dazu missbraucht, die Exklusivität der Werberechte der FIFA zu garantieren, die sonst Probleme mit ihren Sponsoren bekommen würde. Es kann nicht angehen, dass nur ausgewählte Unternehmen im Umfeld der Stadien Geschäfte tätigen dürfen.

Die Antwort der Bundesregierung ist zudem teilweise falsch und geht an unserer Frage vorbei. Wir haben nicht gefragt, ob sich die Ordnungsämter der WM-Städte daran beteiligen, rechtswidrige Markenfälschungen und Lizenzverstöße zu unterbinden. Die ausweichende Antwort macht es jetzt wahrscheinlich, dass die Ordnungsämter dafür sorgen werden, dass innerhalb der gesperrten Zonen nur die Getränke von Topsponsor Coca-Cola getrunken und Hamburger von Sponsor McDonalds gegessen werden dürfen. Jede Currywurst ist offenbar ein Sicherheitsrisiko.